

Diera-Zehren

Hochwasser Juni 2013



Am 03.06.2013, 8.00 Uhr, wurde im Landkreis Katastrophenalarm ausgerufen.

Die Elbe erreichte am 6.6.2013 mit 8,76 m den höchsten Stand (Pegel Dresden). Unermüdlich waren die Ortswehren der Gemeinde, z.T. mit Unterstützung von Nachbarwehren und Bundeswehr, viele Helfer und Gemeindebedienstete im Einsatz. Unterstützung gab es auch von Nachbargemeinden in verschiedenster Form, z. B. erhielten die Kinder der Kita Zehren ab 10.06.2013 in der Stadt Lommatzsch ganz unbürokratisch ein Übergangsquartier.

Danke an ALLE Helfer, verbunden mit der Bitte um weitere Unterstützung bei der Schadensbeseitigung.

*C. Balk, Bürgermeisterin
17.06.2013*

Hinweise Soforthilfe für vom Hochwasser Betroffene:

Die Staatsregierung hat folgende Soforthilfeprogramme für

– **Einwohner (einmalig pro Erwachsener**

400 €, pro minderjähr. Kind 250 €, max. 2.000 €)

– **Unternehmen (einmalig 1.500 €) und**

– **Eigentümer von Wohngebäuden (einmalig bis zu 1.000 €)**

erlassen.

Betroffene, die keinen Antrag erhalten haben, finden die Antragsformulare sowie die Antragsvoraussetzungen auf unserer Internetseite www.diera-zehren.de oder erhalten diese direkt in der Gemeindeverwaltung. Soforthilfeanträge „Betroffene Einwohner und Unternehmen“ können noch bis zum **25.06.2013** in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Soforthilfeanträge für Eigentümer von Wohngebäuden (mit vorheriger Bestätigung der Gemeinde) müssen bis **30.06.2013** der Sächsischen Aufbaubank vorliegen.

Ihre Fragen beantworten wir selbstverständlich gern.

Spenden Hochwasserkatastrophe 6-2013:

Spenden zur Unterstützung betroffener Menschen im Gemeindegebiet u. a. Hochwasser-

schadensbeseitigungen an kommunalen Einrichtungen können auf das Spendensonderkonto: 050 000 9104 BLZ: 850 550 00, Sparkasse Meißen überwiesen werden. Der konkrete Zweck ist im Verwendungszweck wie folgt anzugeben: „Hochwasser 2013 + **Angabe konkrete Verwendung**“.

Für Spendeinzahlungen bis 30.09.2013 für die Hochwasserkatastrophe Juni 2013 auf o.g. Konto sowie Bareinzahlungen gilt ein „vereinfachter Spendennachweis“ (§ 50 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 u. Satz 2 EStDV/Erlass des SSF v. 4.6.2013), d. h. der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung (Kontoauszug) reicht zur Vorlage beim Finanzamt.

Die Kämmerei erteilt Ihnen zu Vorgenanntem wie folgt Auskunft:

– zu „Soforthilfen“ unter Tel. 035267 55640

– zu „Hochwasserspenden“ unter

Tel. 035267 55642 bzw. 40

– sowie über E-Mail

kaemmerei@diera-zehren.de.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, dem 24. Juni 2013, um 18.30 Uhr in der Gaststätte „Jägerheim“ in Löbsal** statt.

Die Tagesordnung dafür entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen oder finden Sie auf www.diera-zehren.de

Inhalt

Hinweis der Gemeindekasse	S. 4
Hinweis Stellenausschreibung	S. 7
Erzieher/Erzieherinnen	

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.05.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 72-05/2013

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Nieschütz I“ in der Zeit vom 18.02.2013 bis 19.03.2013 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden behandelt und abgewogen (siehe Einzelabwägung).
 2. Von der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.
 3. Das Ergebnis ist den Betroffenen mitzuteilen.
 4. Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Nieschütz I“ mit den unter 1. beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 27.05.2013, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung.
 5. Infolge der vorgenommenen Änderungen ist eine erneute Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen.
- Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 1

Beschluss-Nr.: 73-05/2013

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag Errichtung einer Stahlaußentreppe zur Terrasse auf dem Flst. 41/4 der Gemarkung Zadel zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 74-05/2013

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Umbau und zur Erweiterung des Wohnhauses auf dem Flst. 217/6 der Gemarkung Nieschütz zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 75-05/2013

Der Gemeinderat stimmt der 1. Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flst. 12/8 der Gemarkung Nieschütz zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 76-05/2013

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 289/13 der Gemarkung Nieschütz zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 77-05/2013

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Dienstleistungsvertrages Straßenbeleuchtung-ENSO Netz GmbH vom 16.05.2013 bis zum 30.09.2013 zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 78-05/2013

Der Gemeinderat stimmt der Ausgleichsfläche zur grenznahen Bepflanzung für das Objekt Radwegbau „Meißner 8“ auf dem Flst. 90/32 der Gemarkung Niederlommatsch zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 79-05/2013

Der Gemeinderat stimmt der Verlegung des Erdkabels im Straßenrandbereich der Ringstraße 3 a in Nieschütz für den Hausanschluss zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 80-05/2013

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Energieanschlusssäule HAK-E-Typ 2 auf dem Flst. 311/5 der Gemarkung Niederlommatsch gem. Lageplan zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 81-05/2013

Der Gemeinderat beschließt die Realisierung der Fördermaßnahme „Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung im OT Nieschütz, Straße „Am Sand“ der Gemeinde Diera-Zehren“ mit Gesamtkosten in Höhe von 3.150 € und 1.250 € Eigenmitteln.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 82-05/2013

Der Gemeinderat beschließt die Realisierung der Fördermaßnahme „Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung im OT Karpfenschänke, Straße „Am Berg“ und „Elbtalstraße“ der Gemeinde Diera-Zehren“ mit Gesamtkosten in Höhe von 12.340,76 € und 4.936,30 € Eigenmitteln.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 83-05/2013

Der Gemeinderat beschließt die Realisierung der Fördermaßnahme „Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung im OT Hebele bei der Gemeinde Diera-Zehren“ mit Gesamtkosten in Höhe von 26.202,55 € und 10.481,01 € Eigenmitteln.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 84-05/2013

Der Gemeinderat stimmt der freihändigen Vergabe nach SächsVergabG § 4 (1) der Bauleistung zur Errichtung Gehweg und Instandsetzung RW-Kanal an der Bushaltestelle Ortseingang Zadel aus Richtung Meißen (2. Bauabschnitt) an die Firma Melioration GmbH Meißen in Höhe von 13.058,38 € brutto zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 85-05/2013

Der Gemeinderat stimmt der Standortänderung der Feuerlöschzisterne Löbsal auf das Flst. 71/1 der Gemarkung Löbsal und dem dazu erforderlichen Grunderwerb zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 86-05/2013

Der Gemeinderat stimmt der Grundschuldbestellung

auf Flst. 458/1, Gemarkung Nieschütz unter Beachtung folgender Festsetzung in der Verkaufsurkunde und bei der Grundschuldbestellung zu:

- dass die Gemeinde als Verkäufer keinerlei persönliche Schuld/Haftung im Zusammenhang mit der Grundschuldbestellung übernimmt
 - der Käufer die Gemeinde von entsprechenden Kosten und Folgen der Grundschuldbestellung freistellt
 - der Käufer die Darlehensansprüche bis zur Höhe des noch offenen Kaufpreises unwiderprüflich an den Verkäufer abtritt
 - vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (gemäß § 83 Sächs GemO)
 - dass der Käufer bereits vor Eigentumsverschreibung sowohl zur Finanzierung des Kaufpreises als auch für die Kosten des Eigenheimes am Kaufgegenstand, Belastungen mit Grundpfandrechten zugunsten deutscher Kreditinstitute in Höhe von 271.000,00 € bewilligt bekommt und im Grundbuch der Gemeinde Diera-Zehren zur Eintragung gebracht werden, vorbehaltlich der schriftlichen Zustimmung des Kreditinstitutes
- Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 87-05/2013

Der Gemeinderat beschließt, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gemäß §§ 24 ff. BauGB ff., § 16 DenkmalschutzG, § 27 SächsWaldG, SächsNatschG, § 25 SächsWasserG für nachstehend aufgeführte Flurstücke zu verzichten:

1. Flst. 73, 110/2 Gemarkung Naundörfel, Landwirtschaftsfläche
2. Flst. 33/19, 33/61 Gemarkung Diera, Gebäude- und Freifläche
- Flst. 1/32 MEA an 33/32 Gemarkung Diera, Gebäude- und Freifläche
- Flst. 33/42, 33/59 Gemarkung Diera, Betriebsfläche
3. Flst. 112 Gemarkung Golk, Landwirtschaftsfläche/Weinberg
4. Flst. 290/9 Gemarkung Nieschütz, Gartengrundstück
5. Flst. 716/2013 Gemarkung Zadel, Landwirtschaftliche Betriebsfläche, Unland
6. Flst. 10 Gemarkung Nieschütz, Gebäude- und Freifläche/Landwirtsch.-Fläche

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 88-05/2013

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Diera-Zehren.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 89-05/2013

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme von Hubertus Brier, Lothar Deuse, Ingo Kaiser und Gerald Risse in die Vorschlagsliste für Schöffen der Gemeinde Diera-Zehren für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 90-05/2013

Der Gemeinderat beschließt die Zulässigkeit des am 19.04.2013 eingereichten Bürgerbegehrens zur Frage „Befürworten Sie den Bau der Sporthalle Zadel auch ohne langfristige Sicherung der Grundschule Zadel?“.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 5

Beschluss-Nr.: 91-05/2013

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgerent-

scheid zur Frage „Befürworten Sie den Bau der Sporthalle Zadel auch ohne langfristige Sicherung der Grundschule Zadel?“ am 30.06.2013 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 5

Beschluss-Nr.: 92-05/2013

Der Gemeinderat beschließt den Gemeindevwahlausschuss unter dem Vorsitz von Frau Steffi Böhme zur Durchführung des Bürgerent-

scheides am 30.06.2013.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 3

Beschluss-Nr.: 93-05/2013

Der Gemeinderat stimmt der Beendigung des Mandats als Gemeinderat von Herr Dr. Andreas Maier aus beruflichen Gründen zum 31.05.2013 zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Öffentliche Bekanntmachung – Vollzug des Baugesetzbuches; 4. Änderung des Bebauungsplanes „Nieschütz I“ – Aufstellung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren hat am 28.01.2013 beschlossen, für den Bereich der Grundstücke Flur Nr. 74/2, 74/4, 193/1 und 194, jeweils Gemarkung Nieschütz, nördlich der Riesaer Straße im Ortsteil Nieschütz, die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Nieschütz I“ durchzuführen. Mit der Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes wurde die Arnold Consult AG in Meissen beauftragt. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Ziel der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Nieschütz“ ist die planungsrechtliche Sicherung von Wohnbauflächen im Bereich der Grundstücke Flur Nr. 74/2, 74/4, 193/1 und 194, jeweils Gemarkung Nieschütz, da die bislang auf dieser Fläche vorgesehene Sondernutzung (Hotel mit privaten Grünflächen) bislang nicht umgesetzt werden konnte und diesbezüglich auch nicht zu erwarten ist, dass sich an dieser Stelle eine derartige Nutzung in näherer Zukunft realisieren lassen wird.

Zum Bebauungsplanentwurf fanden in der Zeit vom 18.02.2013 bis 19.03.2013 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt. Im Rahmen der Auslegung und Beteiligung sind Anregungen und Einwände vorgebracht worden, die folgende Änderungen bzw. Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfes zur Folge hatten:

- Festsetzung eines Fußweges im Süden des Plangebietes entlang der Riesaer Straße,
- Überarbeitung der textlichen Festsetzungen zu den zulässigen Vollgeschossen,
- Konkretisierung der Angaben zum Naturschutz und zur Eingriffs- / Ausgleichsregelung in der Begründung,
- Redaktionelle Ergänzungen und Konkretisierungen von textlichen Hinweisen im Textteil und Begründung (u. a. zu Brandschutz, Archäologie/Kulturdenkmale, Radonschutz, Schutz von Grenzmarken, mögliche Immisionen).

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren am 27.05.2013 gebilligte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Nieschütz I“, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, jeweils in der Fassung vom 27.05.2013, liegt gemäß § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, 24. Juni 2013 bis einschließlich Freitag, 12. Juli 2013

in der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Am Göhrischblick 1, in 01662 Nieschütz, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme erneut öffentlich aus. Während der erneuten öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Hinweise nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfes 4. Änderung des Bebauungsplanes „Nieschütz I“ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis zum 12.07.2013 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Nieschütz I“ unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein späterer Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diera-Zehren, 10.06.2013

C. Balk

Carola Balk
Bürgermeisterin



Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Diera-Zehren (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren mit Beschluss Nr. 88-05/2013 am 27.05.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Diera-Zehren erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Diera-Zehren. Das Amtsblatt

trägt den Namen „Amtsblatt Diera-Zehren“. Das Amtsblatt erscheint monatlich.

- (2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.
- (3) Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.
- (4) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekannt gemacht werden.

§ 2

Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteil einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, dadurch öffentlich bekannt gemacht werden, dass
 1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
 2. sie an einer bestimmten Dienststelle der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
 3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 3

Notbekanntmachung

- (1) Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden.
- (2) Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 4

Ortsübliche Bekanntmachung/ Ortsübliche Bekanntgabe

- (1) Soweit durch Rechtsvorschriften die ortsübliche Bekanntmachung oder die ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben oder zugelassen ist, erfolgt diese, wenn nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Diera-Zehren.
Diese befinden sich in:
Nieschütz (Am Göhrisblick 1, am Parkplatz Gemeindeverwaltung)
Diera (Dorfstraße, am Parkplatz gegenüber Tischlerei Pärsch)
Zehren (Leipziger Straße, an B 6 Busbucht, rechts neben Sparkasse und Fußwegaufgang zur Kirche)
Niederlommatsch (Niederlommatscher Straße, gegenüber Gedenkstätte der Gefallenen des I. und II. Weltkrieges)
Der Aushang erfolgt während der Dauer von mindestens drei Tagen.
- (2) Der Tag der Veröffentlichung und der Tag der Abnahme sind auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung und Bekanntgabe urkundlich zu vermerken.

§ 5

Vollzug der Bekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.
- (2) Eine Ersatzbekanntmachung ist, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind, mit Ablauf der Niederlegungsfrist (§ 2) vollzogen.
- (3) Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 Satz 1 vollzogen.
- (4) Die ortsübliche Bekanntmachung und die ortsübliche Bekanntgabe sind, auch in den Fällen der Verbindung mit einer Ersatzbekanntmachung, in dem in der jeweils maßgeblichen Rechtsvorschrift bestimmten Zeitpunkt vollzogen. Besteht eine spezielle Rechtsvorschrift nicht, ist die ortsübliche Bekanntmachung / Bekanntgabe mit Ablauf der Aushangsfrist vollzogen (§ 4).
- (5) Der Vollzug der Bekanntmachung oder Bekanntgabe ist in den Akten nachzuweisen.

§ 6

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Diera-Zehren vom 25.02.2008 außer Kraft.

Nieschütz, den 27.05.2013

C. Ball

Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat und
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannte Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kegeln

Am Pfingstsonntag lud die LSG Niederlommatsch zum 18. „Elbepark-Pokal“ ein. Neben der LSG waren der Pokalsieger des Vorjahres der SSV Lommatsch, der SV Ziegenhain und nach zwei Jahren Pause der TuS Coswig 1920 dabei. Sieger wurde zum 9. Mal der SSV Lommatsch mit 1.671 Punkten (Stanislawski 439) und zog somit an der LSG 8 Siege vorbei. Zweiter wurde der SV Ziegenhain mit 1.629 Punkten (Stasik 444), die LSG Niederlommatsch kam mit 1.560 Punkten (Stange 368, Krekel 397, Berndt 414, Kuntzsch 381) auf den 3. Platz, 4. wurde der TuS Coswig mit 1.385 Punkten (Kawelke 367).

Dank für die gute Verpflegung an Familie Kuntzsch und die Bäckerei Reimann.

Tuma

Hinweis der Gemeindekasse

Am **15.06.2013** war der Abschlag der **TW/AW-Gebühren** fällig. Wir möchten alle **Nicht-Abbucher** noch einmal an diesen Termin erinnern.

Die Höhe des zu zahlenden Betrages entnehmen Sie bitte, wenn möglich Ihrer TW/AW-Jahresabrechnung vom Januar dieses Jahres. **Einen** gesonderten Abschlagsbescheid dazu erhalten Sie nicht, Auskunft erteilt aber die Gemeindeverwaltung Frau Hoppe.

Die Abbuchung der oben genannten Gebühr und der Kindergarten- bzw. Hortgebühren erfolgte bereits am **14.06.2013**.

Einzugsermächtigungen für oben genannte Gebühren nimmt die Gemeindekasse schriftlich, formlos – mit Angabe von Kassenzeichen, Name und Kontoverbindung entgegen.

Eva-Maria Hoppe
Kassenleiterin

Auflegung der Vorschlagsliste für das Amt des Schöffen für die Amtsperiode 2014 bis 2018

Für die ab 2014 neu beginnende fünfjährige Amtsperiode sind die Schöffen und Hilfsschöffen für die Strafkammern des Landgerichtes Dresden und die Schöffengerichte der Amtsgerichte neu zu wählen.

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Diera-Zehren für das Amt eines Schöffen wird eine Woche lang, vom 24.06.2013 bis 28.06.2013, zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung (Hauptamt, Frau Böhme), Am Göhrisblick 1, OT Nieschütz während folgender Zeiten aufgelegt:

Montag 9.00 – 11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist bei der Gemeinde oder dem Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach Nummer 6 (Unfähigkeit zum Schöffenamtsamt) nicht aufgenommen werden durften oder nach den Nummern 7 und 8 (nicht zum Schöffenamtsamt zu berufende Personen/Weiterer nicht zu berufende Personen) nicht aufgenommen werden sollten (Schöffen- und Jugendschöffen VwV vom 27.12.1999, geändert durch VwV vom 30.01.2008, veröffentlicht SächsABl. vom 28.02.2008 sowie § 36, 37 GVG).

Kein Amtsblatt erhalten? Telefon 03521 409330

Fäkalienentsorgung für die Gesamtgemeinde Diera-Zehren

Fa. Reimann
Kanalreinigung und Umweltschutz GbR
Wernsdorfer Straße 27, 04769 Mügeln
Tel.: 03 43 62/3 71 34, Fax: 03 43 62/3 71 35

Die folgenden **Entsorgungstermine** finden Sie auch im aktuellen Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal. Folgende Angaben ohne Gewähr:

Entsorgung von Restabfall (Mülltonne)

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
25.06., 09.07. und 23.07.2013

Entsorgung der Gelben Säcke/ Gelben Tonne

Die Gelben Säcke/Gelbe Tonne sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
04.07., 18.7. und 01.08.2013

Entsorgung der Blauen Tonne

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, rechts und links der Elbe
27.06.2013

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren.

Liebe Landfrauen,

am 1. Juli 2013, um 18.30 Uhr, startet unsere Radpartie an der Neumühle und endet in Zadel, Kirchstraße 8/9 bei Karin Titze. Nichtradfahrer melden sich bitte wegen den Vorbereitungen, Telefon 0152 36685702
Eure Karin Titze

Fähren außer Betrieb

Fährstelle Niederlommatsch – Diesbar-Seußlitz und die Wagenfähre Kleinzadel – Niedermuschütz
Die Fährstellen sind aufgrund von Schäden nach dem Juni-Hochwasser nicht in Betrieb. **Auskünfte erteilt: Verkehrsgesellschaft Meißen: Telefon 03521 741650**

Amtsblatt Juli 2013

Redaktionsschluss: **01.07.2013**
Erscheinungstermin: **12.07.2013**

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Vorwahl: 03 52 67; Fax: 03 52 67/5 56 59

Bürgermeisterin – C. Balk über Sekretariat
Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 5 56 30

Hauptamt:

Frau S. Böhme – Leiterin 5 56 31
Frau M. Preußner 5 56 32
(Kita, Schülerbeförderung, Internet)
Frau M. Anders 5 56 33
(Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt)

Kämmerei:

Frau K. Mertig – Leiterin 5 56 40
Frau R. Koebke (Gebühren TW/AW, Steuern) 5 56 41
Frau E.-M. Hoppe (Kasse) 5 56 42

Bauamt:

Frau I. Dietrich – Leiterin 5 56 50
Frau G. Kögler 5 56 52
(Liegenschaften, Pachten, Straßenbeleuchtung)
Frau Ch. Räubig 5 56 51
(TW/AW-Leitungen, Kläranlagenbau)

Friedensrichterin der Gemeinde zuständig für Nachbarschaftsstreitigkeiten

Frau Ute Bormann 5 00 60

Öffnungszeiten der Gemeinde

Weitere Termine können an allen Tagen nach telefonischer Voranmeldung vereinbart werden.

OT Nieschütz

Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren

Montag: 09.00 – 11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: keine Sprechzeit
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr
Freitag: keine Sprechzeit

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Dienstag: 09.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Außenstelle der Gemeinde in Zehren, Bürgerhaus, Leipziger Straße 15, 1. Etage

Bürgermeisterin, Hauptamtsleiterin: Donnerstagnachmittag nach vorheriger Anmeldung

Einwohnermeldeamt: Tel.: 03 52 47/5 12 34
donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt sowie die Sprechstunde des Hauptamtes und der Bürgermeisterin finden im Bürgerhaus Zehren, Leipziger Straße 15, statt.

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:

gemeinde@diera-zehren.de
Internet: www.diera-zehren.de

Notdienste der Zahnärzte unter:
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Notdienste

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Havariemeldungen und Störungen an öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen sind zu richten an:

Trinkwasserversorgungsanlagen

• **Links- und rechtselbische Ortsteile**
Kommunalservice Brockwitz-Rödern
werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr
Tel. 0 35 23/77 41 20
werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
Tel. 01 73/5 74 88 92

• Niederlommatsch

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH in Riesa
Tel. 0 35 25/74 80 bzw. 0 35 25/73 33 49

Abwasserentsorgungsanlagen

• **Links- und rechtselbische Ortsteile**
Kommunalservice Brockwitz-Rödern
werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr
Tel. 0 35 23/7741 20
werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
Tel. 01 72/3 53 34 70

• Niederlommatsch und Hebelei

Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa
Frau Stöbel Tel. 03525/50 34 10

Klärgruben und abflusslose Gruben

Kanalreinigung Reimann
Tel. 03 43 62/3 71 34

ENSO – Störungsnummer Strom

Tel. 01 80/2 78 79 02

ENSO – Störungsnummer Erdgas

Tel. 01 80/2 78 79 01

Polizei Tel. 1 10

FFw Tel. 1 12

Für die Ortsteile Löbsal und Nieschütz
Tel. 03521/73 20 00

Ärztlicher Notdienst

Tel. 03521/73 20 00

Krankenwagen Tel. 03521/1 92 22

Unfallsprechstunde Meißen

Robert-Koch-Platz von 8.00 – 18.00 Uhr
Tel. 0 35 21/73 98 23

Giftnotruf Tel. 03 61/73 07 30

Notfälle Tierschutz Tel. 0 35 23/6 82 72
(Meißner Tierschutzverein e.V.)

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen

Die Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Diera-Zehren nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2012 wird bis 30.06.2013 zunächst ortsüblich durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Diera-Zehren erfolgen und öffentlich im Amtsblatt Ausgabe Juli 2013.

Böhme
Hauptamtsleiterin

Geburtstage

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag übermitteln Ihnen Ihre Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung

Helmut Fichtner	Schieritz	19.06.	82.
Rudolf Hennig	Obermuschütz	20.06.	94.
Elfriede Teichert	Keilbusch	20.06.	91
Siegfried Schade	Nieschütz	20.06.	78.
Renate Gaitzsch	Schieritz	20.06.	74.
Renate Schnell	Zehren	21.06.	72.
Hiltrud Dietze	Hebelei	22.06.	81.
Alfred Schulz	Naundorf	22.06.	77.
Marga Weickert	Nieschütz	23.06.	79.
Johannes Lehmann	Wölkisch	24.06.	86.
Anita Flade	Wölkisch	24.06.	70.
Gertraute Kleinwächter	Nieschütz	25.06.	81.
Rolf Rositzka	Schieritz	25.06.	76.
Elsa Eulitz	Niederlommatzsch	26.06.	97.
Edgar Lange	Hebelei	26.06.	74.
Annelies Kutsche	Golk	27.06.	73.
Elfriede Zeinar	Kleinzadel	28.06.	88.
Waltraud Melzer	Zehren	28.06.	81.
Marga Kasper	Wölkisch	28.06.	72.
Siegfried Kurze	Kleinzadel	29.06.	78.
Ingeburg Kretzschmar	Keilbusch	29.06.	77.
Helga Linß	Karpfenschänke	29.06.	75.
Dietrich Röhrich	Wölkisch	29.06.	71.
Wolfgang Schmidt	Schieritz	30.06.	87.
Waltraut Rühlow	Naundorf	30.06.	85.
Elsbeth Garz	Niederlommatzsch	01.07.	82.
Udo Pommer	Zehren	01.07.	75.
Gerhard Wießner	Wölkisch	03.07.	85.
Ehrenfried Böttger	Golk	05.07.	79.
Rudolf Thierbach	Wölkisch	05.07.	86.
Gerhard Dittrich	Nieschütz	07.07.	79.
Ingrid Kockisch	Naundorf	07.07.	74.
Wolf Heller	Schieritz	08.07.	74.
Gisela Rose	Löbsal	08.07.	77.
Jutta Stamm	Kleinzadel	08.07.	83.
Herbert Westphal	Naundörfel	08.07.	82.
Edelgard Zinn	Nieschütz	08.07.	74.
Marianne Klunker	Naundörfel	09.07.	92.
Gisela König	Keilbusch	09.07.	72.
Anneliese Petermann	Niederlommatzsch	09.07.	78.
Hans Sparmann	Nieschütz	09.07.	79.
Siegfried Helm	Schieritz	10.07.	84.
Erich Johné	Zehren	10.07.	82.
Edelgard Hoffmann	Wölkisch	11.07.	74.
Ingeburg Kühne	Golk	12.07.	84.
Dieter Schulze	Niederlommatzsch	12.07.	79.
Walter Graf	Kleinzadel	13.07.	78.
Heinz Hofmann	Niederlommatzsch	14.07.	74.
Kurt Klammer	Zehren	14.07.	75.
Fred Pollow	Schieritz	14.07.	73.

Die Kirchengemeinde Zadel lädt ein:

Sonntag, 23.06., 10.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst in der Johanneskirche mit Verabschiedung von Frau Bickhardt; Pfn. Henke
Montag, 24.06., 18.00 Uhr	Johannisandacht auf dem Friedhof Pfr. i. R. Berger
Sonntag, 30.06.	kein Gottesdienst in Zadel, dafür bereits am 29.06. Gemeindefest
Sonntag, 07.07., 14.00 Uhr	Gemeinsamer Familiengottesdienst in der Johanneskirche mit Verabschiedung von Herrn Fliegel; Pfn. Henke
Sonntag, 14.07.	kein Gottesdienst in Zadel

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig:

Vorschulkinderkreis:	Sonnabend, 06.07. 9.30–11.00 Uhr im Gemeindehaus der Trinitatiskirche
Christenlehre Klasse 1–4: KiZ-Treff (Klasse 5–6):	freitags 14.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel nach Absprache sonnabends 9.30 Uhr im Gemeindehaus der Trinitatiskirche
Konfirmandenunterricht Kl. 7:	06.07. 9–12 Uhr Pfarrhaus, Dresdner Straße
Konfirmandenunterricht Kl. 8:	Jetzt in Junger Gemeinde! donnerstags 19.15 Uhr, Pfarrhaus Zadel
Kirchenchor:	mittwochs, 13.00 Uhr Pfarrhaus; 10.07.
Frauidienst:	nach Absprache
Kirchenvorstand:	mittwochs 19.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel
Flötenkreis:	mittwochs 18.15 Uhr, Pfarrhaus Zadel
Posaunenchor:	dienstags 19.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel
Gospelchor:	

Pfarramt Zadel über Pfarramt Meissen-Zscheila
Werdermannstraße 25, Telefon 03521 / 732900
E-Mail: kg.meissen_zscheila@evlks.de
Pfr. Heinke, Telefon 03521 / 738225 oder 0172 / 3512193
Infos auch unter: www.kirchengemeinde-zadel.de

Sonnabend, den 29. Juni 2013 Gemeindefest der Schwesterkirchengemeinden in Zadel

Geplant ist folgendes Programm:

15.00 Uhr	gemeinsames Singen
15.30 Uhr	Kaffeetrinken
16.00 – 17.30 Uhr	im Pfarrgarten: Programm für die Kinder In der Kirche: Diavortrag mit Bildern aus China
18.00 Uhr	Konzert in der Kirche für Harfe und Violine mit Claudia Benkert und Johanna Mittag
Gegen 19.00 Uhr	gemeinsamer Abschluss und Programmende

Wer danach noch nicht nach Hause gehen möchte, ist zum gemütlichen Beisammensein eingeladen.

Traditionen

Als Pfarrer habe ich mit den unterschiedlichsten Personen und Gruppen in unseren Gemeinden zu tun. Was mir dabei zunehmend auffällt, ist ein mangelndes Geschichtsbewusstsein der jüngeren Generation. Das betrifft nicht nur grundlegende Daten der Weltgeschichte, sondern auch Ereignisse aus der Heimatgeschichte. Ich erlebe das als eine Verarmung des persönlichen Lebens. Wenn man nicht mehr weiß, was in der eigenen Heimat geschehen ist, wenn für die eigene Vorstellung die Geschichte unseres Landes nur bis zum Jahre 1933 zurückreicht, sind wir auf einem gefährlichen Weg.

Auch wenn von vielen Jugendlichen der Geschichtsunterricht als langweilig und nicht lebenswichtig eingestuft wird, ist eine Beschäftigung mit der Geschichte unseres Landes doch notwendig. Denn wie ein chinesisches Sprichwort sagt: Wer die Geschichte nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft nicht gestalten. Außerdem gilt von

der Geschichte wie von so vielem: Wenn man die Geschichte vorn aus dem Leben hinauswirft, kommt sie durch die Hintertür wieder herein.

Das gilt nicht nur für den politischen Bereich, sondern noch viel stärker für den religiösen Bereich.

Viele Menschen sagen mir, dass sie mit der Institution Kirche nichts anfangen können, dass

sie die alten Traditionen, die alten Choräle oder die Liturgie nicht gut finden, dass dies nicht mehr in die moderne Zeit passen würde. Im weiteren Gespräch zeigt sich aber, dass das Wissen um Glaubensinhalte und kirchliche Traditionen und deren Bedeutung mehrheitlich verloren gegangen ist. Wenn Jesu Auferstehung mit dem Osterhasen in Verbindung gebracht wird und nur wenige wissen, warum sie zu Pfingsten einen

Feiertag haben, dann sind wir schon weit auf dem Weg, unsere Identität zu verlieren.

Ich möchte daher einladen, neu nach den alten Traditionen zu fragen, darüber miteinander zu sprechen und das, was wir von unseren Vorfahren ererbt haben, uns neu anzueignen.

*Es grüßt Euch
Ihr/Euer Pfarrer Gerold Heinke*

Kinderfest zum Kindertag in der Kita „MS Sonnenschein“

Aufgrund der Wetterlage wurde dieses Jahr das Kinderfest in der Kita gefeiert.

Dies tat der Stimmung jedoch keinen Abbruch und unter viel Beifall zeigten die Kinder der Karategruppe SeiWaKei, was sie schon alles können. Viele tolle Angebote, wie Kinderschminken, Sportspiele, Tombola, Bastelstrecke, Puppentheater und für unsere Kleinsten das Bällchenbad, lies die Zeit wie im Flug vergehen.

Ein besonderes Erlebnis war für alle das Steigen von Luftballons mit Grüßen der Kinder.

Für das leibliche Wohl wurde natürlich auch gesorgt. Einen besonderen Dank an alle fleißigen Kuchenbäcker sowie Fa. Trepte, welche uns auch dieses Jahr wieder mit Getränken und Eis versorgte.

Nicht vergessen wollen wir alle Sponsoren und fleißigen Helfer sowie alle Eltern, die dieses Kinderfest ermöglichten und uns bei der Durchführung unterstützen.

Herzlichen Dank sagen alle Kinder und die Erzieherinnen der Kita „MS Sonnenschein“!

Sponsoren des Kinderfestes:

- Friseurgeschäft A. Troschütz, Zehren
- Physiotherapie Mittag und Steiner, Zehren
- Leo's Landwarenhandel, Obermuschütz
- Zahnarztpraxis Dr. Görlitz
- Gaststätte „Guldene Aue“, Keilbusch
- Zocher Elektro GmbH, Zehren
- Motorradhaus, Zehren
- Mineralölgesellschaft Schneider, Meißen
- Tankanlagenbau Wiegand, Zehren
- Rink's Reifenservice (M. Rink), Obermuschütz
- Autowerkstatt Sucker, Obermuschütz
- Raumdesign A. Hänsch, Obermuschütz
- Gaststätte „Am Funkturm“, Obermuschütz
- Fließenlegerfirma Biller
- Landwirtschaftl. Betrieb Fam. Simon
- Pos-cashservice Sven Simon
- Sozialküche Lommatzsch, E. Zaspel (Sachspende)
- Nordfrost GmbH (Sachspende)
- Bäckerei Krause, Wölkisch (Sachspende)
- Landfleischerei Kuhlmann, Obermuschütz (Sachspende)

Das Team der Kita „MS Sonnenschein“

Stellenausschreibung
Gemeinde Diera-Zehren

Erzieher/Erzieherinnen

Nähere Informationen dazu unter:
www.diera-zehren.de

Impressum

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Carola Balk
E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de
Internet: www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon (0 35 25) 7 18 60, Fax 71 86 12

Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH
Bernd Fiedler
Telefon (0 35 25) 71 86 33, Fax 71 86 10

Anzeigen

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Straße 38	03521-452077
Krematorium	Durchwahl	03521-453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242-71006
Weinböhl	Hauptstraße 15	035243-32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522-509101
Radebeul	Meißner Straße 134	0351-8951917
Riesa	Stendaler Straße 20	03525-737330



... die Bestattungsgemeinschaft

Suchen Handwerker für eine vertriebliche Tätigkeit im Bereich Diera-Zehren.

Tel. : 03 51/4 85 2190, E-Mail: buero-dresden@heimhaus.de
HEIM & HAUS, Wiener Straße 114/116, 01219 Dresden

Obstkellerei Curt Biedermann

01665 Mauna
Telefon (03 52 44) 4 12 02 · Fax (03 52 44) 4 99 24



Die neue Ernte hat begonnen:

Wir verarbeiten Ihr Obst zu Säften und Nektaren Ihrer Wahl.

- Annahme von Rhabarber bis 19.06.2013
- Annahme von reifen, roten und schwarzen Johannisbeeren, reifen Stachelbeeren und Sauerkirschen ab 02.07.2013
- Wir bitten um Abholung der Lohnware.

Montag-Mittwoch 13.00 – 18.00 Uhr · Samstag 09.00 - 12.00 Uhr
Samstags keine Obstannahme

Lommatzcher Bestattungshaus



Erika Quitzsch u. Heiko Böhm GbR

**Kornstraße 63 (Gärtnerei Hennig)
01623 Lommatzsch**

Tag & Nacht Tel. 03 52 41 / 8 86 52

Sie erreichen uns Mo-Fr 8.00 - 17.00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

Auf Wunsch jederzeit Hausberatung.

ABAKUS – DAS BÜRO

Anja Hennig
geprüfte Bilanzbuchhalterin
Dorf Seilitz Nummer 9
01665 Diera-Zehren
Telefon: 03 52 47 / 5 68 15
Fax: 03 52 47 / 1 84 02
E-Mail: mail@abakus-dasbuero.de

abakus
DAS BÜRO



www.abakus-dasbuero.de

Mit abakus können Sie rechnen!

In Schieritz zu vermieten:

Sanierte 1-Raumwohnung, 1. Etage, 37 m², Küche, Bad, IWC, Südloggia, Hz u. WW, KM 190 € (Warmmiete 300 €), Kaution 400 €.

Telefon: 03 52 42 / 6 86 15



Suchen Immobilien!

Kienzle
IMMOBILIEN

- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

☎ 035243-47 48 49
www.immoger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!

Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen?

Wir suchen für unsere
Interessenten Objekte und sind
Ihr Partner in der Region für den
Verkauf von Immobilien.

Telefon 03521/406401



SCOPUS
Immobilien | Finanzierung | Projektbetreuung

Annett Schild e.K.
Großenhainer Straße 27
01662 Meißen

www.scopus-immobilien.de

Herzlichen Dank

für die zahlreichen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke von Verwandten,
Bekannten und Nachbarn, die mir
anlässlich meines

80. Geburtstages

überreicht wurden.

Ein besonderer Dank gilt meiner Frau Rosemarie,
die mit vier fleißigen Helfern den Ehrentag vorbereitet hat.
Der Elbklausen danke ich herzlich für die gute Bewirtung.

Werner Baldauf

Niederlommatsch, Juni 2013



Anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

wurden wir mit vielen guten Wünschen,
Präsenten und Geldgeschenken bedacht.
Dafür ein großes Dankeschön an unsere
Familie, Verwandte, Freunde und Einwoh-
ner von Niederlommatsch sowie an unsere
Nachbarn für die wunderschöne Ranke

Regina und Arthur Baumgart

Niederlommatsch, im März 2013



Anlässlich unserer

Silberhochzeit

möchten wir uns für die vielen Blumen, Geschenke und Glückwünsche
bei unseren Eltern, Kindern, Verwandten und Freunden sowie den
Anwohnern der Niedermuschützer Straße recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt den fleißigen Ranke-
bindern und unseren Freunden aus Ägypten,
die mit Ihren netten Geschenken diesen Tag
unvergesslich gemacht haben.

Andrea und Jens Kirsten



Anlässlich unserer

Silberhochzeit

möchten wir uns für die vielen Geschenke, Blumen
und Geldgeschenke bei unseren Kindern, Verwandten,
Freunden, Nachbarn und Bekannten bedanken.

Ein besonderer Dank geht an die vielen fleißigen
Helfer, die uns an unserem Ehrentag immer wieder
auf das Neue überrascht und unterstützt haben.

Rita & Armin Mertig

Nieschütz, Mai 2013

Für die vielen Glückwünsche, Blumen,
Geschenke und Geldpräsente zu unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei allen Gratulanten sehr herzlich bedanken.

Ein großes Dankeschön an die Niedermuschützer Dorfgemeinschaft für
alle Anerkennung und für die schöne Ranke und herzlichen Dank
dem Team der „Gülden Aue“ für die gute Bewirtung.

Wir haben uns über alles sehr gefreut.

Marga & Wolfgang Görne Niedermuschütz, im Mai 2013



THEATER MEISSEN

Das Hochwasser hatte unser Haus 7 Tage fest im Griff.
Mit Wunden sind wir wieder aufgetaucht.
Bitte halten Sie uns die Treue.

Wir spielen vorübergehend an anderen Standorten weiter:

26. Juni – Katrin Weber SOLO im Ratssaal Meißen

27. Juli – Ilse Bähnert jagt Dr. Nu im Landesgymn. „St. Afra“

6. Juli – Lange Nacht der Kunst, Kultur und Architektur in den
Kultureinrichtungen der Stadt Meißen
www.facebook.com/Lange.Nacht.Meissen

Theater Meißen gGmbH · Telefon (0 35 21) 41 55-0 · Fax 41 55-50
kartenservice@theater-meissen.de · www.theater-meissen.de



Gasthaus „Zur Post“ Diera

Ein herzliches Dankeschön für die vielen schönen
Blumen und Geschenke anlässlich unseres
20-jährigen Jubiläums im Gasthaus „Zur Post“ Diera
und meiner Verabschiedung in den Ruhestand.

Besonderer Dank gilt dem „Weiberstammtisch“ und den
„Jungs“ vom Sonntagsstammtisch.

Martina Panten